

Kundmachung.

Anton Kugelmann, aus Andrichau in Galizien gebürtig, 32 Jahre alt, katholisch, ledig, absolvirter Techniker, ist bei erhobenem Thatbestande durch eigenes Geständniß überwiesen, sich den Wiener Bewegungen im October v. J. als Commandant der errichteten polnischen Fußlegion bis zum 31. genannten Monats angeschlossen, und in dieser Zeit mit derselben im Augarten gegen die k. k. Truppen gekämpft zu haben.

Er ist daher wegen der Theilnahme am bewaffneten Aufruhr im höheren Grade durch das über ihn abgehaltene Kriegsrecht auf Grundlage des §. 69 des 1. Theils, 8. Hauptstückes des Civil-Strafgesetzbuches, in Verbindung mit den Bestimmungen der Proclamationen Seiner Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgräß, zu achtjährigem schweren Kerker verurtheilt, dieß Erkenntniß jedoch im Wege der Gnade und in Berücksichtigung des längeren Untersuchungsarrestes auf fünfjährigen schweren Kerker gemildert worden.

Wegen Verbreitung beunruhigender falscher Gerüchte wurde ferner Johann Fleischner, Handlungs-Commissionär zu zehnz-, und Tobias Greilinger, befugter Trödler, zu achttägigem Stockhausarrest in Eisen, wegen aufreizender Neußerung Martin Schwager, Sammtmacher, zu viertägigem, und wegen ruhestörenden Benehmens bei einer stattgefundenen Verhaftung der Handelsmann Anton Grazdosi, von Sievering, zu dreitägigem Arrest verurtheilt, letzterem jedoch in Anbetracht rücksichtswürdiger Gründe diese Strafe im Gnadenwege nachgesehen.

Endlich wurden wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Sperrstunde der Kaffehieder Georg Hack, und die Gastwirthin Magdalena Appelt, ersterer zu einem sechstägigen Arrest, und letztere, als zum erstenmal betreten, zu einer Geldbuße von zwei Gulden C. M. condemnirt, welche Erkenntnisse bereits kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden sind.

Wien den 18. September 1849.



Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-
Commission.

